

Marie Luise von Halem

Rede zum „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Brandenburg“, DS 5/6850  
Plenarsitzung am 27.02.2013

Es gilt das gesprochene Wort !

Anrede,

Die Neuregelung des Abgeordnetengesetzes ist uns Bündnisgrünen nach unserem Einzug in den Landtag 2009 ungefragt in den Schoß gefallen, wir haben uns des Erbes angenommen. Dabei ist uns immer besonders wichtig gewesen, dass wir uns nah an die Kommissionsempfehlungen halten, die insbesondere durch die Federführung des Landesrechnungshofpräsidenten und Einbeziehung der Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler für uns großes Gewicht haben. Wir brauchen diese Institutionen mit ihrer unabhängigen Perspektive, denn die Entscheidung über unsere eigenen Einkommen ist ja nicht etwa Resultat dreister Eigenmächtigkeit, sondern eine Verpflichtung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1975, das uns auferlegt hat, diese Entscheidungen 'vor den Augen der Öffentlichkeit' zu fällen.

Es ist uns gelungen, die Nähe zu den Kommissionsempfehlungen zu wahren. In einem wichtigen Punkt haben wir allerdings umgehend eine Konkretisierung vorgenommen: Die offene Frage nach den Regional- bzw. Wahlkreisbüros haben wir sehr schnell zugunsten derselben entschieden.

Wichtigster Kernpunkt ist auch uns Bündnisgrünen die Umstellung der Altersversorgung: Dass Abgeordnete nach nur 5 Jahren Tätigkeit einen monatlichen Altersversorgungsanspruch von etwa 750 Euro haben, ist in keiner Weise gerechtfertigt. Und es geht um zweierlei: einmal die Höhe der Altersversorgung und zudem die Tatsache, dass diese Altersversorgung haushaltsfinanziert war. Wie bei der allzu großzügigen Verbeamtungspraxis der Landesregierung z.B. bei StaatssekretärInnen und auch Lehrkräften, haben wir immer wieder kritisiert, dass damit künftigen Landeshaushalten intransparente und schwer kalkulierbare Verpflichtungen auferlegt werden. Wir begrüßen deshalb die Neuregelung der Altersversorgung ausdrücklich, die Reduktion auf etwa die Hälfte des bisherigen Anspruchs

sowie die Umstellung auf ein kapitalfinanziertes Modell. Langfristig wird das zu einer Ersparnis im Landeshaushalt und besserer Planbarkeit führen, wenn es auch in den nächsten Jahren durch die Umstellung des Finanzierungsmodells sowie der damit verbundenen Anhebung der Entschädigung zu erheblicher Mehrbelastung kommt.

Natürlich hätten wir uns als Bündnisgrüne einen Weg gewünscht, der auch uns Abgeordnete in das System der gesetzlichen Rentenversicherung integriert. Das sollte unser Ziel sein: eine Bürgerversicherung für Alle, in die unabhängig vom Erwerbsstatus Beiträge aus allen Einkommen eingezahlt werden. Aber wir erkennen an, dass das bestehende Rentenversicherungssystem der Kurzfristigkeit einzelner Legislaturperioden nicht ausreichend Rechnung trägt. Wer aber seine oder ihre Erwerbstätigkeit für ein Abgeordnetenmandat (immer mit ungewisser Zukunft) unterbricht, darf beanspruchen, dass daraus keine Nachteile in der Rentenversorgung erwachsen. Wir plädieren deshalb für den Beitritt zu dem Versorgungswerk.

Die Abschaffung der Fahrtkosten- und der allgemeinen Pauschalen stellt uns anderen Steuerzahlenden gleich: Auch wir müssen künftig über Ausgaben und Fahrtkosten Buch führen. Dabei ist noch zu klären, wie das genau zu geschehen hat. Es kann nicht in die Hände einzelner Finanzbeamter gelegt werden, zu entscheiden, was mandatsbedingter Aufwand von Abgeordneten ist. Es ist mit der Unabhängigkeit unseres Mandates unvereinbar ist, immer genau darüber Rechenschaft abzulegen, wann wir wo mit wem über welches Thema zu welchem Zweck gesprochen haben. Da sind klare Regelungen des MdF gefragt, und die gibt es noch nicht. Im Zuge dieser Klärung könnte auch überlegt werden, ob der mandatsbedingte Zuschlag von 540 EUR, den wir künftig zum Ausgleich für die wegfallenden Pauschalen erhalten, anders als der am Bürgermeistergehalt orientierte Anteil unserer Entschädigung indexiert werden sollte. Zudem könnten wir uns als Partei der Doppelspitzen auch vorstellen, den Zuschuss für Fraktionsvorsitzende künftig auf zwei Personen aufsplittbar zu gestalten.

Einzelne Teilaspekte müssen wir noch konkretisieren, das große Paket tragen wir jetzt gemeinsam weiter in den Hauptausschuss.